



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 106/17 Datum: 08.05.2017 Status: öffentlich
Jahresabschluss der Gemeinde Tramm Haushaltsjahr 2013	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	29.06.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung vom 04.05.2017, dem Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Tramm den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2013 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Tramm mit den Anlagen
Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer
Prüfbericht RPA Amt Crivitz

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt den vorliegenden Jahresabschluss der Gemeinde Tramm zum 31.12.2013.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2013.